

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Folgen für die Umwelt durch das Flüssigerdgasterminal Wilhelmshaven**

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 02.02.2023 - Drs. 19/476 an die Staatskanzlei übersandt am 07.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 15.02.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Presseberichten zufolge kritisiert die Deutsche Umwelthilfe (DUH), dass der Betreiber des Flüssigerdgasterminals Wilhelmshaven „Uniper mit Bioziden behandelte Abwässer ins Meer leitet“<sup>1</sup>.

Auch ein Lokalpolitiker zeigt sich einem Bericht des Stern besorgt, dass bromhaltiges Abwasser in das Meer geleitet werde: Brom sei „ein Nervengift (...) und, wenn das in die Nahrungskette gelangt über die Krabben- und Fischlaichgebiete, dann haben wir hier ein großes Problem in der Zukunft.“<sup>2</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Als Reaktion auf den verbrecherischen Angriffskrieg Putins auf die freie und demokratische Ukraine und der Abhängigkeit Deutschlands von russischen Erdgaslieferungen war der schnelle Aufbau von Anlagen zur Anlandung, Regasifizierung und Einspeisung von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas - LNG) einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Leitungs- und Hafeninfrastruktur notwendig.

Hierzu wurde eine sogenannte Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) an dem neuen Anlegerkopf vor dem bestehenden Anleger 1 der Umschlaganlage Voslapper Groden (UVG) vor Wilhelmshaven errichtet.

Für den Betrieb dieser stationären schwimmenden Anlage zur Lagerung und Wiederverdampfung von LNG war ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren gemäß § 8, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und den §§ 10, 12 und 57 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. § 2 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV) sowie den §§ 5, 7 und 10 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNGG) durchzuführen.

Der NLWKN - Direktion hat der Firma Uniper Global Commodities SE als Betreiberin der FSRU mit Bescheid vom 16.12.2022 die erforderliche wasserrechtliche Einleitungserlaubnis mit höchsten Umweltstandards erteilt. Dazu werden alle europäischen und nationalen Umweltgesetze eingehalten. Zur Überprüfung der der Erlaubnis zugrunde liegenden gutachterlichen Prognosen sind die Auswirkungen der Abwassereinleitungen durch eine Kombination aus physikalischen und chemischen Messungen im Wasser zu untersuchen. Die Erlaubnis enthält dazu entsprechende Nebenbestimmungen.

<sup>1</sup> [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/LNG-Terminal-Wilhelmshaven-Umwelthilfe-legt-Widerspruch-ein,lng630.html#:~:text=Die%20Deutsche%20Umwelthilfe%20ficht%20die,LNG%20Gesetz%20derzeit%20bis%202043](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/LNG-Terminal-Wilhelmshaven-Umwelthilfe-legt-Widerspruch-ein,lng630.html#:~:text=Die%20Deutsche%20Umwelthilfe%20ficht%20die,LNG%20Gesetz%20derzeit%20bis%202043)

<sup>2</sup> <https://www.stern.de/politik/deutschland/lng-terminalschiff--in-wilhelmshaven-droht-ein-chemieunfall--32855370.html>

**1. In welchen Zeitabständen werden nach Kenntnis der Landesregierung, zur Prüfung der Wasserbelastung durch chemische Stoffe, Proben der Wasserqualität an den Probenahmestellen C2, C3, C4, C5, Innenjade und Jadebusen entnommen und geprüft (bitte aufschlüsseln nach Probenahmestelle, chemischer Stoff, gemessener Wert, Grenzwert nach Wasserrahmenrichtlinie)?**

Die Probenahmen und Messungen finden monatlich statt und sind an jeder Probenahmestelle jeweils in drei Tiefenstufen vorzunehmen:

- oberflächennah (0,5 bis 1 m unter Wasseroberfläche),
- in der mittleren Tiefenschicht zwischen Wasseroberfläche und Gewässersohle,
- bodennah (0,5 bis 1 m über der Gewässersohle).

Zusätzlich sind jeweils die unterschiedlichen Tidezustände zu berücksichtigen:

- Hochwasserkenterpunkt,
- ablaufendes Wasser (Mitteltide),
- Niedrigwasserkenterpunkt,
- auflaufendes Wasser (Mitteltide.)

An jeder zu entnehmenden Probe sind nachfolgende Parameter zu analysieren:

- Chlordioxid und andere Oxidantien (angegeben als Chlor),
- Bromoform (Tribrommethan, HCB<sub>3</sub>),
- Dibromessigsäure (DBAA),
- Dibromacetonitril (DBAN),
- 2,4,6-Tribromphenol (2,4,6-TBP),
- Chloroform (Trichlormethan),
- Dichlormethan,
- 1,2-Dichlorethan,
- Trichlorethylen.

Validierte Ergebnisse der bisherigen Messungen liegen noch nicht vor. Konkrete Grenzwerte oder Umweltqualitätsnormen für diese Stoffe existieren nach Wasserrahmenrichtlinie bzw. Oberflächengewässerverordnung (Anlage 8, Tabelle 2) in Übergangs- und Küstengewässern für die folgenden Parameter:

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| – Chloroform (Trichlormethan): | 2,5 µg/l |
| – Dichlormethan:               | 20 µg/l  |
| – 1,2-Dichlorethan:            | 10 µg/l  |
| – Trichlorethylen:             | 10 µg/l  |

Zusätzlich wurde für den Summenparameter Chlordioxid und andere Oxidantien (angegeben als Chlor) durch die Einleitungserlaubnis ein Grenzwert von 0,2 mg/l festgelegt. Dieser Parameter wird zusätzlich zu der oben genannten monatlichen Überwachung täglich durch die Erlaubnisinhaberin an den Einleitungsstellen der FSRU selbst überwacht.

**2. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Wasserqualität in der Innenjade und im Jadebusen seit der Inbetriebnahme des Flüssigerdgasterminals entwickelt?**

Derzeit liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass sich die Wasserqualität in der Innenjade und im Jadebusen seit Inbetriebnahme des FSRU verändert hat. Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen

der Einleitung des FSRU können erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Beweissicherung getroffen werden. Es werden aber weiterhin keine Änderungen der Wasserqualität erwartet.

**3. Welche weiteren, nicht unter Frage 1 genannten Schadstoffe, wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit Inbetriebnahme des Flüssigerdgasterminals gemessen, und welche Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang gegebenenfalls erhöhte Schadstoffbelastungen für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer?**

Zielgerichtete Messungen weiterer Schadstoffe werden nicht durchgeführt, da mit den unter 1 genannten Parametern die häufigsten zu erwartenden Nebenprodukte erfasst werden. Weitere theoretisch mögliche Reaktionsprodukte aus der Chlorierung können nur in äußerst niedrigen Konzentrationen entstehen. Durch diese Stoffe sind daher keine Belastungen für das Ökosystem der Jade zu erwarten.

Aufgrund der Entfernung und damit einhergehenden Verdünnung sowie Verflüchtigung der Stoffe ist diese Erwartung entsprechend auch für den räumlich distanzierten Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer anzunehmen.